

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend meldepflichtige Krankheiten

Das Epidemiologische Meldesystem (EMS) dient dazu, Infektionskrankheiten in Österreich zu überwachen und zu bekämpfen. Die Nutzung des EMS durch Gesundheitsbehörden ist in mehreren Bundesgesetzen festgelegt.

Bei Krankheitsausbrüchen ist es unbedingt notwendig, dass rasch verlässliche Daten zur Verfügung stehen. Mit diesen Daten lassen sich betroffene Personengruppen und Regionen sowie Infektionsquellen feststellen und rasch entsprechende Maßnahmen einleiten.

Qualitative Daten, die routinemäßig mittels EMS erfasst werden, lassen das zeitliche und räumliche Auftreten von Infektionskrankheiten leicht erkennen. Die Daten bieten einen Überblick über die epidemiologische Lage. Sie sind auch Voraussetzung, um Präventivmaßnahmen planen zu können. (Quelle: www.sozialministerium.at)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie viele nach dem Tuberkulosegesetz, Epidemiegesetz 1950, AIDS-Gesetz und Geschlechtskrankheitengesetz melde-/anzeigepflichtige Krankheiten wurden bundesweit von 1.1.2010 bis 31.12.2019 angezeigt? (aufgegliedert nach Jahren, Bundesländern, Krankheiten, Alter, Geschlecht und Herkunft der Patienten)
2. Wie oft blieb es bei einem Verdacht und in wie vielen Fällen bestätigte sich eine meldepflichtige Erkrankung? (aufgegliedert nach Jahren von 1.1.2010 bis 31.12.2019, Bundesländern, Krankheiten Alter, Geschlecht und Herkunft der Patienten)
3. In wie vielen Fällen verlief der Krankheitsverlauf tödlich? (aufgegliedert nach Jahren von 1.1.2010 bis 31.12.2019, Bundesländern, Krankheiten Alter, Geschlecht und Herkunft der Patienten)

PS

